la cremeria

KATALOG 2026

Zubehör & Toppings

Saucen, Toppings, Nüsse und Streusel, Waffeln und Hörnchen, Eisbecher, Liköre und Granita-Sirup für Eisdielen, Cafés und Gastronomie.

Telefon 02043 4836961 · WhatsApp 01577 3412071 · info@lacremeria.de · lacremeria.de

Toppings & Saucen

Fruchtsaucen und Toppings in der Dosierflasche, Sirup im Kanister, Granita-Sirup und Amarena-Kirschen für Eisbecher, Desserts und Getränke.

LA CREMERIA EISSAUCEN

Amarena-Sauce

Art.-Nr. 100141
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Bananen-Sauce

Art.-Nr. 10014
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Erdbeer-Sauce

Art.-Nr. 10005
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Heidelbeer-Sauce

Art.-Nr. 10011
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Himbeer-Sauce

Art.-Nr. 10012
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Karamell-Sauce

Art.-Nr. 10003
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Kiwi-Sauce

Art.-Nr. 10009
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

FOTO FOLGT

Mango-Sauce

Art.-Nr. 10015
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Mocca-Sauce

Art.-Nr. 10008
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Nuss-Sauce

Art.-Nr. 10002
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Schoko-Sauce

Art.-Nr. 10006
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Tropical-Sauce

Art.-Nr. 10004
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Vanille-Sauce

Art.-Nr. 10007
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

FOTO FOLGT

Waldbeer-Sauce

Art.-Nr. 10010
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

Walnuss-Sauce

Art.-Nr. 10016
Flasche 1,1 kg
6 Flaschen im Karton

FOTO FOLGT

Frisch pürierte Erdbeersauce (für Spaghetti-Eis)

Art.-Nr. 77779178
Eimer

TOPPINGS

Stracciatella-Topping

Art.-Nr. 10030
Flasche 0,9 l

FOTO FOLGT

Topping Kokos

Art.-Nr. 60276
Flasche

Topping Nuss-Nougat-Praliné

Art.-Nr. 60255
Flasche

Topping Pistazie

Art.-Nr. 61307
Flasche

Topping Schoko-Minze

Art.-Nr. 60278
Flasche

FOTO FOLGT

Topping Toffee

Art.-Nr. 602566
Flasche

Topping Waldfrucht

Art.-Nr. 60271
Flasche

Topping Weiße Schokolade

Art.-Nr. 60277
Flasche

SIRUP

Amarena-Sirup Superior

Art.-Nr. 10113
Kanister 7 kg

Erdbeer-Sirup Superior

Art.-Nr. 10114
Kanister 7 kg

Schoko-Sirup Superior

Art.-Nr. 10115
Kanister 7 kg

GRANITA-SIRUP

Granita-Sirup Cola

Art.-Nr. 20700
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Waldmeister

Art.-Nr. 20701
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Tropic Blue

Art.-Nr. 20702
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Orange

Art.-Nr. 20703
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Zitrone

Art.-Nr. 20704
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Kirsch
Art.-Nr. 20705
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Grüner Apfel
Art.-Nr. 20706
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Erdbeer
Art.-Nr. 20707
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Himbeer
Art.-Nr. 20708
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Tutti Frutti (Energy)
Art.-Nr. 20709
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Pfirsich
Art.-Nr. 20710
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Blaubeere
Art.-Nr. 20711
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Limette
Art.-Nr. 20719
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Piña Colada
Art.-Nr. 20713
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

Granita-Sirup Maracuja
Art.-Nr. 20715
Kanister 5 l
Mischung 1 + 5 · auf Bestellung

FRÜCHTE UND CREMES

Amarena-Kirschen Giuso 20/22
Art.-Nr. MP10228
Eimer

Eisliköre

Liköre in der Literflasche zum Verfeinern von Eisbechern und Desserts.

Amaretto
Art.-Nr. 99992201
Flasche 1 l

Cherry
Art.-Nr. 99992200
Flasche 1 l

FOTO FOLGT

Curaçao Blau
Art.-Nr. LIB004
Flasche 1 l

FOTO FOLGT

Curaçao Rot
Art.-Nr. LIB006
Flasche 1 l

FOTO FOLGT

Kirsch
Art.-Nr. 77779511
Flasche 1 l

FOTO FOLGT

Maraschino

Art.-Nr. LIB023
Flasche 1 l

Minze

Art.-Nr. LIB020
Flasche 1 l

FOTO FOLGT

Mocca

Art.-Nr. LIB021
Flasche 1 l

Nuss

Art.-Nr. LIB019
Flasche 1 l

Walnuss

Flasche 1 l

Nüsse, Streusel & Gebäck

Nüsse, Krokant und Schoko-Raspel als Dekor, dazu Gebäck für Eis und Kaffee.

Haselnusskerne ganz, geröstet (Cuneo), 13–15 mm

Art.-Nr. 60894
Beutel

Haselnusskrokant 1–3 mm

Art.-Nr. 60408
Beutel 2,5 kg

Nuss-Mix Premium (Dekor für Eisbecher)

Art.-Nr. 60500
Beutel 1,5 kg

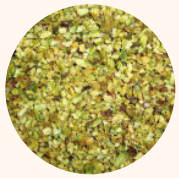

Pistazien granuliert, geröstet

Beutel 1 kg

Walnussstücke karamellisiert, 8–14 mm

Art.-Nr. 60508
Beutel 1,5 kg

Walnussstücke karamellisiert

Art.-Nr. 60506
Packung

Walnusshälften

Art.-Nr. 605270
Dose 1,7 kg

Walnusskern-Hälften naturell, kalifornisch

Art.-Nr. 60527
Dose 1,7 kg

Schoko-Raspel zartbitter

Art.-Nr. 65210
Karton 5 kg

Schoko-Raspel weiß

Art.-Nr. 65212
Karton 5 kg

Toffee-Karamellstücke 6 × 6 mm

Art.-Nr. 60285
Beutel

Karamellgebäck (Hoppe), einzeln verpackt

Art.-Nr. 62656
Karton 300 Stück

Waffeln & Hörnchen

Hörnchen in allen Größen, Waffeln und Wundertüten.

Classic Hörnchen 50 × 130 mm
Art.-Nr. 3031
Karton 500 Stück

Hörnchen La Bella 44 × 140 mm
Art.-Nr. 11111112
Karton 770 Stück

Hörnchen Europa 47 × 170 mm
Art.-Nr. 3094 009210
Karton 260 Stück

Hörnchen Bel 60 × 180 mm
Art.-Nr. 3081
Karton 180 Stück

Wundertüte 100 × 170 mm
Art.-Nr. 11111115
Karton 180 Stück

Herzwaffeln
Karton 500 Stück

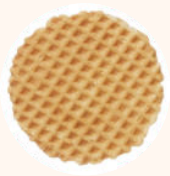

Krossis Nr. 25, runde Waffeln
Karton 1.000 Stück

Becher & Verpackung

Eisbecher aus Pappe und Kunststoff, Milchshake-Becher, Löffel, Trinkhalme, Servietten und Pappteller.

EISBECHER

Eisbecher 150 ml
Art.-Nr. 77719
Karton 1.344 Stück

Eisbecher 250 ml
Art.-Nr. 77725
Karton 960 Stück

Eisbecher 350 ml
Karton 720 Stück

Eisbecher 450 ml
Art.-Nr. 77745P
Karton 560 Stück

Eisbecher 550 ml
Art.-Nr. 77755P
Karton 504 Stück

Eisbecher „Früchte“ 140 ml
Art.-Nr. 238140
Karton 2.000 Stück

Eisbecher „Früchte“ 160 ml
Art.-Nr. 238100
Karton 1.200 Stück

Eisbecher „Früchte“ 250 ml
Art.-Nr. 238500
Karton 1.200 Stück

Eisbecher „Früchte“ 340 ml
Art.-Nr. 230811
Karton 1.000 Stück

Eisbecher „Früchte“ 500 ml
Art.-Nr. 230816
Karton 800 Stück

Banana-Split-Schalen
Art.-Nr. 88888
Beutel 75 Stück

MILCHSHAKE-BECHER

Milchshake-Becher 0,3 l mit Kuppeldeckel
Art.-Nr. 77794
Karton 480 Stück

Milchshake-Becher 0,5 l mit Deckel
Art.-Nr. 99580
Karton 360 Stück

Kuppeldeckel für Milchshake-Becher 0,3 l
Art.-Nr. 21474836471
Karton 600 Stück

LÖFFEL, TRINKHALME, SERVIETTEN UND PAPIER

Löffel 13 cm (Granita)
Art.-Nr. 77788
Beutel

Löffel 9,5 cm
Art.-Nr. 77787
Beutel

Löffelhalm Papier schwarz-weiß 8 × 200 mm
Art.-Nr. 236015
Beutel 200 Stück

Trinkhalme Papier bunt 7 × 230 mm
Art.-Nr. 236055
Karton 4.050 Stück

Trinkhalme Papier schwarz 8 × 230 mm
Art.-Nr. 236048
Karton 3.450 Stück

Pappteller 11 × 17 cm
Art.-Nr. 271117250
Karton 250 Stück

Pappteller 18 × 26 cm
Art.-Nr. 271826
Karton 250 Stück

Pappteller 21 × 29 cm
Art.-Nr. 272129
Karton 125 Stück

Servietten „Lust auf Eis“ 17 × 17 cm
Art.-Nr. 46020
Karton 2.000 Stück

Rollpapier „Lust auf Eis“
Art.-Nr. 500140
Karton

Sahneabdeckpapier 18 × 24 cm
Art.-Nr. 124116
Karton 1.000 Blatt

Zubehör

Portionierer, Edelstahlbehälter, Reinigung und Zuckersticks.

Zuckersticks 3,6 g

Art.-Nr. 62613
Karton 1.000 Stück

Eisportionierer

Art.-Nr. 777786
Stück

Eisportionierer 1/12

Art.-Nr. 7777901
Stück

Edelstahlbehälter 360 × 165 × 120 mm

Art.-Nr. 5843612
Stück

Sano Desinfekt Plus

Art.-Nr. 10000000
Flasche

LA CREMERIA EISVERTRIEB GMBH
ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

§ 1 Vertragsabschluss

(1) Unsere Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbe- dingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Ver- trages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt. (3) Die bei einem Maschinen- oder Gerätekauf in Abbildungen enthaltenen Angaben über Maße, Gewichte, Kraftverbrauch und Leistung werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Dem technischen Fortschritt dienende Ab- änderungen behält sich der Verkäufer vor. (4) Der Kaufvertrag kommt durch Annahme der Kundenbestellung zustande. Die Annahme erfolgt durch schriftliche Bestätigung oder Ausführung der Bestellung. (5) Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB. (6) Diese ALLGEMEINEN VERKAUFS-, LIEFERUNGS- & ZAHLUNGSBEDINGUNGEN gelten mit erstmaliger Bekanntgabe für alle, auch künftigen Rechtsgeschäfte mit dem Käufer, der diese Bedingungen mit deren Empfangnahme anerkennt. (7) Der Verkäufer widerspricht Gegenbestätigungen mit abweichenden Bedingungen.

§ 2 Angebot – Angebotsunterlagen

(1) Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen. (2) An Abbildungen, Zeichnungen, grafischen Entwürfen, Kalkulationen, Werkzeugen, Dru- ckunterlagen, Schablonen, Mustern Klischees und sonstigen Unterlagen behalten wir bzw. unsere Vorlieferanten uns Eigentums- und Urheberrechte vor, auch wenn die Kosten für die Erstellung dieser Unterlagen und Werkzeuge dem Kunden weiterverrechnet werden. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. (3) Auch die aus den vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen gewonnenen Druck- daten bleiben unser Eigentum. (4) Der Kunde haftet dafür, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind. Eine Überprüfungspflicht besteht für uns nicht. Mit Auftragsertei- lung stellt uns der Kunde von sämtlichen Ansprüchen frei, die gegen uns wegen etwaiger Rechtsverletzungen erhoben werden. Wir sind nicht verpflichtet, Aufträge zu übernehmen bzw. können von Aufträgen zurücktreten, die eine Verletzung von Rechte Dritter mit sich bringen oder die Gefahr derartiger Verletzungen bergen. (5) Von uns vorgelegte Druckvorlagen sind vom Kunden bezüglich aller für die Verwendung des Vertragsgegenstandes wesentlichen Eigenschaften zu prüfen und schriftlich zu be- stätigen. Erforderliche Änderungen sind deutlich zu kennzeichnen; für vom Auftraggeber übersehene Mängel haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unsererseits. (6) Sofern der Kunde aufgrund unserer Bemusterung den Auftrag durch einen anderen Hersteller ausführen lässt, verpflichtet sich der Kunde, den uns entstandenen Schaden zu ersetzen. Die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen behalten wir uns vor.

§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „frei Haus“, Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Steuern, Zöllen, Frachten, Abschöpfungen oder sonstigen Abgaben oder Erhöhungen eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen. (2) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. (3) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung. (4) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend der Folgen des Zahlungsverzugs und der Fälligkeit. Insbe- sondere werden wir im Falle eines Zahlungsverzuges eine Pauschale von 40 EUR erheben. (5) Skonti entfallen bei Rückstand im Ausgleich von Rechnungsbeträgen aus früheren Lie- ferungen. (6) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. (7) Ändern sich auf Kundenseite der Inhaber, die Rechtsform oder die wirtschaftlichen Verhältnisse des Handelsgeschäfts, hat der Kunde dies dem Verkäufer unverzüglich anzuzeigen; Der Verkäufer kann sofortige Zahlung oder Sicherheitsleistung wegen gestundeter Forderungen begehren, auch Vorauszahlung fordern, die eigene Leistung verweigern, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. (8) Kommt der Kunde mit dem Ausgleich einer Rechnung in Verzug, werden alle unsere ausstehenden Forderungen ohne Rücksicht auf die vereinbarten Zahlungstermine sofort fällig. Außerdem sind wir berechtigt, bis zur Begleichung aller ausstehenden Rechnungen die noch auszuführenden Lieferungen zurückzustellen und für diese Vorkasse zu verlangen. Dasselbe gilt, wenn uns Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage zu stellen.

§ 4 Lieferungen

(1) Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller Fragen, die die Ausführung der Lieferung, voraus. (2) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsge- mäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertra- ges bleibt vorbehalten. Dies gilt auch für den Verzug mit Vertragspflichten innerhalb anderer laufender Geschäftsbeziehungen. (3) Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. (4) Eine ausbleibende Lieferung seitens des Exporteurs/Lieferanten, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, führt dazu, dass er selbst nicht liefern muss. Der Liefer-/Bestellvertrag ist damit erloschen. Der Verkäufer ist nicht schadenersatzpflichtig, sofern er selbst nicht beliefert wird. Er verpflichtet sich, den Besteller unverzüglich zu informieren und eventuelle Anzahlungen des Vertragspartners unverzüglich zu erstatten. (5) Schadensmeldungen sind sofort bei Empfang der Ware zu erstatten und unverzüglich nach Art und Umfang schriftlich zu bestätigen. Transportschäden und Fehlmengen müssen sofort bei Eintreffen der Sendung festgestellt und auf den Begleitpapieren (Frachtbrief usw.) bescheinigt werden. (6) Lieferfristen und Liefertermine verlängern sich angemessen - auch innerhalb eines Ver- zugs - bei Eintritt höherer Gewalt und allen nach Vertragsschluss eingetretenen unvorher- gesehenen Hindernissen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Lieferanten des Verkäufers und deren Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt der Verkäufer dem Käufer baldmöglichst mit. Der Kunde kann vom Verkäufer die Erklärung verlangen, ob er zurücktritt oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Falls sich der Verkäufer nicht un- verzüglich erklärt, kann der Käufer zurücktreten. (7) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungs- pflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten. (8) Sofern die Voraussetzungen von Abs. (7) vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Un- tergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist. (9) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufver- trag ein Fixgeschäft im Sinn von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass kein Interesse an der wei- teren Vertragserfüllung besteht. (10) Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung be- ruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintre- tenden Schaden begrenzt. (11) Wir haften auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typi- scherweise eintretenden Schaden begrenzt. (12) Im Übrigen haften wir im Fall des Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5% des Lieferwertes. (13) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten. (14) Die Mengenangaben bei Rohstoffen berechtigen den Verkäufer zu einer Mehr- oder Minderlieferung bis zu 10%.

§ 5 Gefahrenübergang

(1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „frei Haus" vereinbart. Die Lieferung hingegen erfolgt auf Gefahr des Kunden. (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers auf den Käufer über. Dasselbe gilt, wenn wir für den Kunden den Transportauf- trag erteilen oder den Transport selber ausführen. (3) Die Entladung ist Verpflichtung des Kunden. (4) Der Gefahrübergang tritt auch dann ein, wenn der Kunde den vereinbarten Ausliefe- rungs- oder Abholungstermin schuldhaft verstreichen lässt. (5) Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversiche- rung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. (2) Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn wir erklären diesen ausdrücklich. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzu- rechnen. (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden aus- reichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforder- lich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. (4) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schrift- lich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall. (5) Im Übrigen ist der Kunde zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehalts- ware nicht berechtigt. (6) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Fak- tura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiter- veräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt istoder Zahlungs- einstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erfor- derlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt. (7) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen ver- arbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. (8) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar ver- mischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegen- ständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns. (9) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen. (10) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

§ 7 Mängelhaftung

(1) Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB ge- schuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. (2) Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, ist der Verkäufer nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangel- freien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung oder der Ersatzlieferung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht da- durch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. (4) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzan- sprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vor- satz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. (5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaf- tung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. (6) Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Abs. (3) auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. (7) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. (8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen. (9) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahren- übergang. (10) Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache. (11) Gebrauchte Liefergegenstände, die nicht von uns generalüberholt wurden, veräußern wir unter Ausschluss jeder Gewährleistung. Das Risiko, dass derartige Kaufsachen mit ei- nem Mangel behaftet sind, liegt daher allein beim Kunden.

§ 8 Gesamthaftung

(1) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 8 vorgesehen, ist – ohne Rück- sicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschä- den gemäß § 823 BGB. (2) Die Begrenzung nach Abs. (1) gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt. (3) Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestell- ten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 9 Anwendbares Recht

Für das Vertragsverhältnis gilt ausschließlich Deutsches Recht.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Elsdorf. (2) Eventuelle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden nach Wahl des Verkäufers entweder durch die zuständigen ordentlichen Gerichte an unserem Sitz oder durch ein Schiedsgericht – dann unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges - entschieden. (3) Für Streitigkeiten vor einem Schiedsgericht gilt die Schiedsgerichtsordnung der Deut- schen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS). (4) Wählt der Verkäufer eine Entscheidung durch das Schiedsgericht, so ist für die Zu- sammensetzung des Schiedsgerichts und das Verfahren dessen Schiedsgerichtsordnung maßgebend. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Köln. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt 3, sofern der Streitwert EUR 75.000,00 überschreitet; anderenfalls erfolgt eine Entscheidung durch einen Einzelschiedsrichter. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. (5) Für den Fall, dass der Kunde beabsichtigt, Klage gegen uns zu erheben, verpflichten wir uns, unser Wahlrecht zwischen dem ordentlichen Gericht und dem Schiedsgericht vorpro- zessual binnen einer uns gesetzten angemessenen Frist, die mindestens drei Geschäftstage betragen muss, auszuüben. Erklären wir uns innerhalb der uns gesetzten Frist nicht, geht das Wahlrecht auf den Kunden über. Dieser hat seine Wahl in diesem Fall unverzüglich zu treffen und uns schriftlich mitzuteilen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingungen des Kaufgeschäftes rechtsunwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine gültige ersetzt, die dem Zweck der Vorschrift am besten entspricht.

§ 12 Sonstige Vereinbarungen

(1) Bei der Rückgabe von Wertstoffen, Pfand- und Mehrwegartikeln, hat der Kunde auf die hygienischen Grundanforderungen, welche der Transport auf unseren Nutzfahrzeugen mit sich bringt, zu achten. Wir sind berechtigt, Gegenstände von der Rücknahme auszuschlie- ßen, wenn diese Grundanforderungen nicht erfüllt sind. (2) Pfandartikel, welche wir nicht geliefert haben, werden von uns grundsätzlich nicht zu- rückgenommen. (3) Der Kunde willigt in die Erfassung und Speicherung seiner personen- oder firmenbezo- genen Daten im Rahmen des Datenschutzgesetzes ein.

Stand: Februar 2017

la cremeria

Jetzt bestellen

Telefon **02043 4836961** · WhatsApp **01577 3412071**

info@lacremeria.de · shop.lacremeria.de

Lieferung mit eigenen Kühlfahrzeugen innerhalb von 48 Stunden in ganz NRW.

Alle Kataloge: lacremeria.de/kataloge

La Cremeria Eisvertrieb GmbH · Karl-Schneider-Straße 10 · 45966 Gladbeck